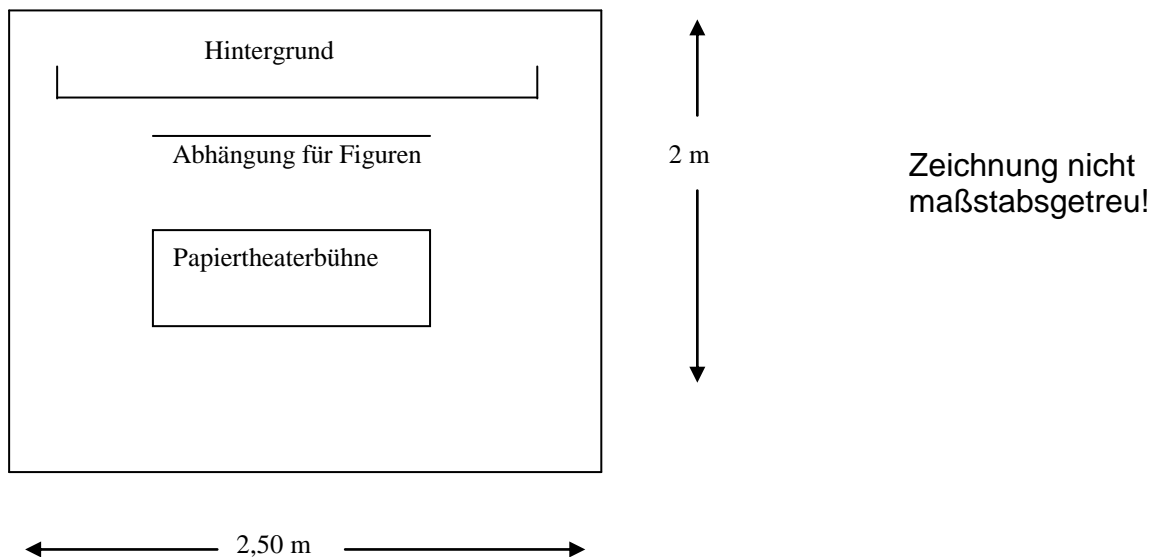


# Techniker-Bühnenplan

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- für eine Zufahrtsmöglichkeit mit dem Pkw zur Bühne für V1 zu sorgen und eine Parkmöglichkeit vor, während und nach der Aufführung zu stellen.
- Bei Ankunft eine leer geräumte Bühnengrundfläche zu stellen.
- wenn V1 abwesend oder hinter der Bühne ist, dafür zu sorgen, dass die Bühne nicht für dritte Personen zugänglich ist.
- eine Person zu stellen, die für den Einlass und für das Kassieren des Eintrittsgeldes zuständig ist. Einlass ist so kurz wie möglich, max. 15 min. vorher.
- Eine Verdunkelung ist schön aber nicht unbedingt notwendig. (Keine offenen Fensterfronten – Fenster nur mit Vorhängen oder Jalousien)
- die Bestuhlung mit V1 abzusprechen.
- Bühnengrundfläche: mind. 2,50 m Breite und 2 m Tiefe
- Die Raumhöhe muss mind. 2,10 m betragen.
- Einen 220V Strom-Anschluss
- Abstand zwischen Bühne und 1. Zuschauerreihe mind. 2 m..
- Maximale Zuschauerzahl: 100 Personen. Änderungen nur nach Absprache!
- Ein schwarzer Bühnenhintergrund wird vom Theater mitgebracht.



Abstand zwischen Bühne und 1. Zuschauerreihe mind. 2 m

**Alle Bühnenteile werden vom Figurentheater mitgebracht!**

**Es kann auch ebenerdig gespielt werden, ohne Bühnenpodeste!**

**Wichtig !**

Der dem Vertrag beigelegte Techniker-Bühnenplan ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages und muss unbedingt eingehalten werden. Wird er von V2 nicht beachtet, kann V1 den vereinbarten Auftritt absagen, bei gleichzeitiger Fälligkeit der vereinbarten vollen Honorarkosten.